

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten für das Kalenderjahr 2010 im Flecken Ottersberg, Ortschaft Flecken Fischerhude

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 6/2007, S. 111), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.02.2009 (Nds. GVBl. 3/2009, S. 31) in Verbindung mit Nr. 4.4 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464) wird folgendes verfügt:

Im Flecken Ottersberg, Ortschaft Flecken Fischerhude, dürfen am Sonntag, den 07.03.2010, 05.09.2010 und 07.11.2010, jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr, sämtliche Verkaufsstellen geöffnet sein.

Hinweise:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Ottersberg, den 02.03.2010

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister
In Vertretung
Buthmann-von Schwartz